

## Besondere Bedingung Nr. 7141

### Mitversicherung des Vordeckungszeitraumes im Rahmen des Nachdeckungszeitraums (Rückwärtsversicherung)

1. Rückwärtsversicherung besteht ab Vertragsbeginn **[KLDATUM]** wie folgt:  
Rückwirkender Versicherungsschutz für die Tätigkeit der Ärztin bzw. des Arztes von bis zu **[KLJAHRE]** Jahren innerhalb von Österreich, im Sinne des versicherten Risikos zum Zeitpunkt der o.a. Vertragsausfertigung und entsprechend dem jeweilig erreichten Ausbildungsstand;

Klarstellung:

Ausgenommen von dieser Deckungserweiterung sind und kein Versicherungsschutz besteht für bekannte oder behauptete vorvertragliche Pflichtverletzungen und Versicherungsfälle bzw. vorvertragliche angekündigte oder erhobene Geld- und Schadenersatzforderungen.

2. Die besondere Vereinbarung für die Nachdeckung auf den Vorversicherungszeitraum dieses Versicherungsvertrages (Rückwärtsversicherung) ist getroffen. Diese Deckungserweiterung gilt dann nicht, wenn - bzw. in jenem Ausmaß, in dem - ein Vorversicherer die Nachdeckung mittels einer den gesetzlichen Mindestumfang beschränkende Regelung auf einen nachfolgenden Versicherer überwälzt.
3. Als Versicherungssumme für die Rückwärtsversicherung steht die beim ersten Abschluss dieses Versicherungsvertrages bestandene Versicherungssumme zur Verfügung und steht für den gesamten Nachdeckungszeitraum insgesamt drei Mal zur Verfügung.